



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 12/2022

32. Jahrgang

14. April 2022

Inhaltsverzeichnis

- 19 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131
- Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung -
- 20 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
Bebauungsplan Nr. 131 – Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung

19

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung –

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung – folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung, wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, und umfasst das Flurstück 3807. Dieses wird begrenzt von den Flächen der Regiobahn im Norden, der Flächen für Versorgungsanlagen im Osten sowie den Flächen für Gewerbebetriebe im Süden und Westen. Das Plangebiet ist 5.414 qm groß.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für den bestehenden Gewerbebetrieb zu schaffen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung wird im Verein-fachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umwelt-prüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Er-klärung verzichtet.
3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung wird der in den Geltungsbereich fallende Teil des Bebauungsplans Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße - aufgehoben.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, 08.04.2022

Die Bürgermeisterin
gez.

Sandra Pietschmann

Bekanntmachungsanordnung:

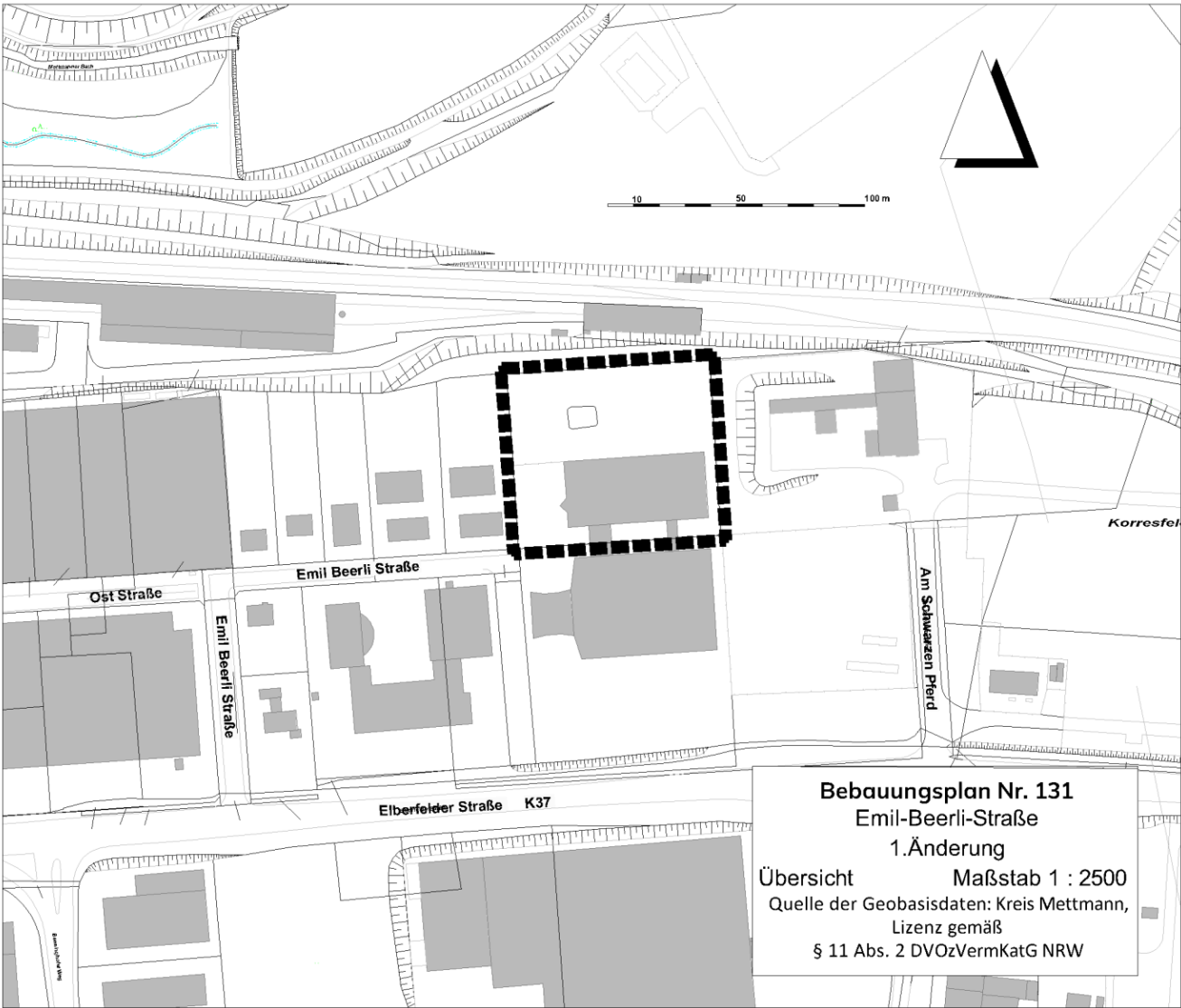
Es wird hiermit gemäß §2 (3) Bekanntmachungsverordnung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen vom 09.03.2022 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die öffentliche Bekanntmachung des zuvor beschriebenen Beschlusses wird hiermit von mir angeordnet.

Mettmann, 08.04.2022

Die Bürgermeisterin
gez.

Sandra Pietschmann



20

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die
Beteiligung der Öffentlichkeit
Bebauungsplan Nr. 131 – Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für den Bebauungsplan Nr. 131 – Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung - findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 25. April 2022 bis Freitag, 06. Mai 2022

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, und umfasst das Flurstück 3807. Dieses wird begrenzt von den Flächen der Regiobahn im Norden, der Flächen für Versorgungsanlagen im Osten sowie den Flächen für Gewerbebetriebe im Süden und Westen. Das Plangebiet ist 5.414 qm groß.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für den bestehenden Gewerbebetrieb zu schaffen.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 131 – Emil-Beerli-Straße, 1. Änderung wird der in den Geltungsbereich fallende Teil des Bebauungsplanes Nr. 131 - Emil-Beerli-Straße ergänzt.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Schutzmaske im Rathaus.

Außerdem müssen alle Besucherinnen und Besucher die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

Wenn möglich, sollte daher für die Einsichtnahme ein Termin vereinbart werden, um die Abstandsregelung im Einsichtnahme-Raum einhalten zu können.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de

Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de

Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.

Mettmann, 08.04.2022

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag:

gez.

Geschorec

